

Jahresbericht 2023 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Herausgeber:
Bundesärztekammer



Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer ist ein interdisziplinär aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete der Medizin zusammengesetztes Gremium, das erstmalig im Jahr 1951 als Beratungsgremium des Präsidiums des Deutschen Ärztetages gebildet worden ist. In seiner aktuellen Zusammensetzung ist der Beirat ein Ort der wissenschaftlichen und der gesundheitspolitischen Diskussion sowie des konstruktiven interdisziplinären Austausches, dessen Erfolg insbesondere in seinem ausgezeichnet vernetzten Kreis von ehrenamtlich tätigen Fachexpertinnen und Fachexperten begründet ist. Gemäß seinem Statut berät der Beirat die Bundesärztekammer zu medizinisch-wissenschaftlichen und Forschungsfragen, die ihm vom Vorstand der Bundesärztekammer vorgelegt werden. Der Beirat kann auch bei Grundsatz- und Einzelfragen zu Rate gezogen werden, so u. a. im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzesvorhaben. Ebenso kann der Vorstand der Bundesärztekammer den Beirat zu Fragen der biomedizinischen Ethik als Grundlage für seine Entscheidungsfindung hinzuziehen. Darüber hinaus ist es dem Wissenschaftlichen Beirat möglich, dem Vorstand der Bundesärztekammer Vorschläge zu Beratungsthemen zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die im Auftrag des Vorstands der Bundesärztekammer bearbeiteten Themen des Jahres 2023 und stellt die im Berichtsjahr aufgenommenen, fortgeführten bzw. abgeschlossenen Arbeiten des Wissenschaftlichen Beirats und seiner Arbeitskreise, u. a. an Richtlinien, Stellungnahmen und Empfehlungen, dar. Damit verfolgt dieser Jahresbericht ebenso wie die Berichte der Vorjahre das Ziel, um über die Beratungen des Beirats transparent und nachvollziehbar zu informieren.

Wir hoffen, dass Sie auf diese Weise einen Einblick in die vielfältigen Themen erhalten, mit denen die Bundesärztekammer und ihr Wissenschaftlicher Beirat im Jahr 2023 befasst waren. Auf der Internetpräsenz der Bundesärztekammer und ihres Wissenschaftlichen Beirats stehen Ihnen zudem die vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Beirats verabschiedeten Veröffentlichungen sowie die Berichte der Vorjahre zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. med. (I) K. Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages



Prof. Dr. med. M. Hallek
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
der Bundesärztekammer

Inhalt

Vorwort	1
1. Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats	5
1.1 Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2023	6
1.2 Regionales Monitoring der Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen	7
1.3 Reproduktionsmedizin, Embryonenschutzgesetz, PID und Schwangerschaftsabbrüche..	8
1.3.1 Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin.....	8
1.3.2 Erarbeitung interner Diskussionspapiere zu den Themen Schwangerschaftsabbrüche, Präimplantationsdiagnostik sowie Leihmutterchaft und Eizellspende.....	8
1.3.3 Forderung nach einer Reform des Embryonenschutzgesetzes	9
1.4 Aktualisierung des Notarztindikationskatalogs (NAIK)	10
1.5 Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls.....	11
1.5.1 Organspende – Offener Brief an den deutschen Gesundheitsminister.....	11
1.6 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben.....	11
1.6.1 Gesetzgebungsverfahren zum UPD-Stiftungsgesetz – Änderungsanträge zum Transfusionsgesetz (TFG).....	11
1.6.2 Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinien 2022/98/EG und 2004/23/EG“	13
1.7 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats zu Anfragen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).....	13
1.7.1 Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Beschlussentwurf über die „Erstfassung einer Richtlinie über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID“	13
1.7.2 Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen	14
1.8 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats zu sonstigen (gesundheitpolitischen) Vorhaben und Aktivitäten.....	14
1.8.1 Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber der GEKO zum REV1-E der Richtlinie für die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG.....	14
1.8.2 Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zu möglichen neuen Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch	15

1.8.3	Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	15
2.	Ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats	16
2.1	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“	16
2.1.1	Mitgliedschaft der Bundesärztekammer im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)	16
2.2	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“	16
2.2.1	Personelle Besetzung für die Amtsperiode 2023-2026	16
2.2.2	Vertretung der Bundesärztekammer im Arbeitskreis Blut gemäß § 24 TFG	16
2.2.3	Vertretung der Bundesärztekammer, Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Fachausschuss des beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eingerichteten Deutschen Hämophileregisters (DHR)	17
2.3	Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“	17
2.3.1	Anpassungen infolge der Gesamtnovellierung der Richtlinie Hämotherapie	17
2.3.2	Personelle Besetzung für die Amtsperiode 2023-2026	17
3.	Nicht-ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats	18
3.1	Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“	18
3.2	Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“	18
4.	Weitere Themen	19
4.1	Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik (PID) vom 23.05.2023	19
4.2	Aktualitätsprüfung der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer	19
4.3	Veranstaltung BÄK im Dialog: „Von ärztlicher Kunst mit künstlicher Intelligenz“ vom 19.10.2023	20
5.	Ausblick auf 2024	20
6.	Anhang	22
6.1	Abkürzungsverzeichnis	22
6.2	Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2023)	24
6.3	Mitglieder der Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2023)	25

6.3.1	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (Amtsperiode 2022-2025).....	25
6.3.2	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Amtsperiode 2022-2025).....	25
6.3.3	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ (Amtsperiode 2023-2026).....	26
6.3.4	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ (Amtsperiode 2022-2025).....	26
6.3.5	Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ (Amtsperiode 2022-2025)	26
6.3.6	Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Amtsperiode 2023-2026)	26
6.3.7	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (Amtsperiode 2023-2027)	27
6.4	Mitglieder der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2023)	27
6.4.1	Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK (Notarztindikationskatalog)“	27
6.4.2	Arbeitskreis „Alzheimer-Risikodiagnostik“	27
6.4.3	Arbeitskreis „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“	27
6.4.4	Arbeitskreis „Biobanken“	28
6.4.5	Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“	28
6.4.6	Arbeitskreis „Genom-Editierung“	28
6.4.7	Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“	28
6.4.8	Arbeitskreis „Long-Covid-Syndrom“	29
6.4.9	Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ beim Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats	29
6.4.10	Arbeitskreis „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“	29
6.4.11	Arbeitskreis „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“	29
6.5	Mitglieder der Redaktionsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2023)30	
6.5.1	Redaktionsgruppe „Aktualitätsprüfung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“	30
6.5.2	Redaktionsgruppe „Allokation intensivmedizinischer Ressourcen bei SARS-CoV-2-Pandemie“	30
6.5.3	Redaktionsgruppe „Hyperimmunplasmarichtlinie“ des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie.....	30
6.5.4	Redaktionsgruppe „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin – weitergehende Bewertung der ethischen Fragestellungen“	30

1. Vorstand und Plenum des Wissenschaftlichen Beirats

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer trat im Berichtszeitraum 2023 in vier Präsenzsitzungen (am 03.03., 02.06., 08.09. und 15.12.2023) unter dem am 10.12.2022 gewählten neuen Vorsitzenden Prof. Dr. Michael Hallek zusammen. Erörtert wurden insbesondere die Aufgabenwahrnehmung der Arbeitskreise des Beirats, mögliche künftige Befassungsthemen und die Planung der weiteren Beiratsarbeit sowie strategische Fragen zu gesundheitspolitischen Gegebenheiten.

Das Plenum des Wissenschaftlichen Beirats tagte in zwei turnusgemäßen Sitzungen am 03.06. sowie am 16.12.2023 in Präsenz. In den Plenarversammlungen referierten am 03.06.2023 Prof. Dr. Jens Brüning, Leiter des Max-Planck-Instituts für Stoffwechselforschung, Köln, zu dem Thema „*Zentrale Steuerung des Metabolismus und Essverhaltens*“, und am 16.12.2023 Prof. Dr. Dr. Michael von Bergwelt, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik III, Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München, zu dem Thema „*Cellular Therapy 2023: chances and challenges*“. Über aktuelle Entwicklungen in der Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik informierte in beiden Sitzungen – unter besonderer Berücksichtigung des Ärztetages vom 16.-19.05.2023 – Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages.

Erfreulich ist, dass das vom Vorstand der Bundesärztekammer Ende des Jahres 2022 im Wissenschaftlichen Beirat neu eingerichtete Fachgebiet „Zelltherapie“ mit Prof. Dr. Wolfgang Herr, Direktor der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III, Hämatologie und Internistische Onkologie, Universitätsklinikum Regensburg, besetzt werden konnte. Der Wissenschaftliche Beirat freut sich auf die Zusammenarbeit.

Eine Besonderheit bildete die gemeinsame Sitzung des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats mit dem Vorstand der Bundesärztekammer vom 28.09.2023. Der im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Beiratsvorstands stattgefundene gemeinsame Sitzungsteil wurde dazu genutzt, um u. a. die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand der Bundesärztekammer und dem Wissenschaftlichen Beirat zu verdeutlichen. Es wurde ein tiefergehender informeller Austausch beider Gremien angestoßen, um die Zusammenarbeit diskursiver gestalten und neue Projekte initiieren zu können. Des Weiteren wurde mit der Ausarbeitung von internen Diskussionspapieren (vgl. [Kapitel 1.3.2](#)) ein neues Format eingeführt, um den Vorstand der Bundesärztekammer auch kurzfristig zu aktuellen Themen fachlich-wissenschaftlich zu beraten. Schließlich wurde in dieser Sitzung die Einrichtung des neuen Arbeitskreises „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ im Wissenschaftlichen Beirat (vgl. [Kapitel 3.2](#)) unter der Federführung von Prof. Dr. Ulrike Attenberger und der stellvertretenden Federführung von Prof. Dr. Stefan Endres durch den Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Beiratsvorstands beschlossen. Abgerundet wurde das Zusammentreffen mit einem „Get-together“ in den Räumlichkeiten der Bundesärztekammer. Insgesamt wurde das neue Format allseits als sehr informativ und gelungen bewertet. Ab dem kommenden Jahr 2024 sind die gemeinsamen Sitzungen der Vorstände regulär auf September terminiert – in diesen jährlichen gemeinsamen Sitzungen sollen sowohl berufspolitische wie auch medizinisch-wissenschaftliche Themen erörtert und Arbeiten des Wissenschaftlichen Beirats gemeinsam diskutiert werden.

Auch das Jahr 2023 war für den Wissenschaftlichen Beirat gekennzeichnet durch Herausforderungen, aber auch interessante Projekte in den Arbeitskreisen. Die Beratungsschwerpunkte und -ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise und -gruppen sind in den jeweiligen Abschnitten dargestellt. Der Beirat beriet die Bundesärztekammer darüber hinaus zu verschiedenen medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen, so beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung verschiedener Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und zu Anfragen, u. a. des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Schwerpunkte der Beiratsarbeit bildeten im Berichtszeitraum insbesondere folgende Themen:

1.1 Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2023

Nachdem der Wissenschaftliche Beirat in seinen Sitzungen vom 09. und 10.12.2022 den Entwurf der gesamtnovellierten Richtlinie Hämotherapie beraten und fachlich beschlossen hatte, wurde der Bundesärztekammer vom BMG im Januar 2023 ein Entwurf einer Formulierungshilfe zur Änderung des Transfusionsgesetzes (TFG) (vgl. [Kapitel 1.6.1](#)) übermittelt, welcher von den Koalitionsfraktionen in das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD-Stiftungsgesetz) – und zur Änderung weiterer Gesetze eingebracht werden sollte. Vorgesehen waren fachfremde Änderungen des TFG, mit dem Ziel, dass das sexuelle Risiko, das zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von der Spende führt, nur auf Grundlage des jeweiligen individuellen Risikoverhaltens der spendewilligen Person ermittelt wird. Die für Februar 2023 avisierte Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf der überarbeiteten Richtlinie Hämotherapie im Vorstand der Bundesärztekammer wurde angesichts dieser gesetzgeberischen Bestrebungen ausgesetzt.

Die Änderung der §§ 4, 5, 7, 12 und 12a TFG zum 16.05.2023 machte eine Anpassung des Richtlinienentwurfs an die neue Rechtslage im Rahmen der gemäß TFG vorgegebenen Frist notwendig. Neben gesetzlichen Formulierungsvorgaben für die Ausschluss- und Rückstellungskriterien bei sexuellem Risikoverhalten sowie aufgrund des Lebensalters, für deren Umsetzung jeweils eine Frist vorgegeben war, war auch eine rechtliche Ergänzung zum Einsatz telemedizinischer Verfahren zu berücksichtigen. Der Ständige Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“ (Amtsperiode 2020-2023) hat beschlossen, die neuen rechtlichen Regelungen und den Einsatz telemedizinischer Verfahren in einem Schritt zeitnah umzusetzen, um den Vorgaben des Gesetzgebers zu entsprechen. Einigkeit bestand darin, dass Erfahrungen mit telemedizinischen Verfahren aus der Patientenversorgung nicht ohne Weiteres auf die Blutspendesituation mit freiwilligen, altruistischen Spendern übertragen werden können. Festgestellt wurde, dass zu dem Zeitpunkt weder Erfahrungen noch wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einsatz telemedizinischer Verfahren in Deutschland vorliegen und Forschungsbedarf, z. B. durch klinische Studien im Bereich der Blutspende sowie zum Verhalten spendewilliger Personen gegenüber diesem Verfahren, besteht. Zudem wurde kritisch diskutiert, dass die durch den Einsatz telemedizinischer Verfahren bedingten fachlichen Qualifikationen der beteiligten nichtärztlichen Berufsgruppen durch den Gesetzgeber nicht konkret bestimmt und u. a. haftungsrechtliche Fragen ungeklärt sind.

Um vor diesem Hintergrund der Komplexität der Regelungsmaterie einerseits sowie den in der Gesetzesbegründung zur Telemedizin dargestellten Aspekten andererseits gerecht zu werden, hat sich der Ständige Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“ insbesondere unter Berücksichtigung der ärztlichen Sorgfaltspflicht und der Spendersicherheit für ein stufenweises Vorgehen bei der Implementierung telemedizinischer Verfahren ausgesprochen. Dadurch wird im Sinne eines dynamischen Prozesses in einem ersten Schritt die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen, die in der täglichen Arbeit mit den neuen Regelungen zu telemedizinischen Verfahren sowie in laufenden oder neuen Projekten, Validierungen und Studien gesammelt werden, sowie eine derzeit in Erarbeitung befindliche Stellungnahme des Arbeitskreises Blut gemäß § 24 TFG in eine nächste Überarbeitung der Richtlinie Hämotherapie einzubringen.

Dementsprechend hat der Ständige Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“ (Amtsperiode 2020-2023) unter der Federführung von Prof. Dr. Johannes Oldenburg die Überarbeitung des Entwurfs der Richtlinie in seiner Sitzung vom 05.05.2023 fortgesetzt und den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage zur Einleitung der Fachanhörung fachlich konsentiert. Um den Zeitvorgaben des TFG für die erforderliche Richtlinienanpassung ebenso wie dem vom TFG vorgegebenen Beratungsverfahren entsprechen zu können, wurde im Zeitraum vom 11. bis zum 18.05.2023 das schriftliche Anhörungsverfahren gemäß §§ 12a und 18 TFG ausschließlich zu denjenigen Richtlinienpassagen durchgeführt, die aufgrund der neuen rechtlichen Regelungen angepasst werden mussten. Den Fach- und Verkehrskreisen wurde diese umschriebene Fachanhörung mit Schreiben des Federführenden des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“ vom 30.03.2023

angekündigt, um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zu gewährleisten. Die Rückmeldungen aus den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen und der zuständigen Behörden von Bund und Ländern sowie der (Landes-)Ärzttekammern wurden in Abstimmung mit dem Federführenden als Beratungsunterlage für die Sitzung des Ständigen Arbeitskreises vom 26.05.2023 synoptisch zusammengestellt. Nach der Auswertung und Beratung zu den Rückmeldungen wurde der Entwurf der an die neue Rechtslage angepassten Richtlinie Hämotherapie im Ständigen Arbeitskreis fachlich konsentiert und dem Vorstand und dem Plenum des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer am 01.06.2023 zur Beratung zugeleitet. Der Wissenschaftliche Beirat hat gemäß § 6a Abs. 2 seines Statuts den Entwurf der durch die TFG-Änderung notwendigen Anpassungen nach Vorstellung durch Prof. Dr. Johannes Oldenburg im Vorstand am 02.06.2023 sowie im Plenum am 03.06.2023 beraten und dem Vorstand der Bundesärztekammer zur Beschlussfassung empfohlen. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 den vorgelegten Entwurf der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2023“ (Stand 01.06.2023) nach Vorstellung durch Prof. Dr. Johannes Oldenburg beraten und einstimmig beschlossen.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erteilte sein Einvernehmen gemäß §§ 12a und 18 TFG am 03.07.2023. Die formale Bekanntmachung erfolgte im Deutschen Ärzteblatt parallel zur Veröffentlichung der Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2023, am 04.09.2023 auf der Homepage der Bundesärztekammer [<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/stellungnahmen-richtlinien-jahresberichte/haemotherapie-transfusionsmedizin/richtlinie>]. Die Richtlinie wurde zudem gemäß §§ 12a und 18 TFG von der zuständigen Bundesoberbehörde, dem PEI, im Bundesanzeiger am 26.10.2023 bekannt gemacht. Am 31.08.2023 war die Richtlinie von Dr. Klaus Reinhardt, Prof. Dr. Klaus Cichutek, Prof. Dr. Michael Hallek und Prof. Dr. Johannes Oldenburg in einem Pressegespräch im Hause der Bundespressekonferenz vorgestellt worden.

1.2 Regionales Monitoring der Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Dies gilt in besonderer Weise für dünn besiedelte, oftmals infrastrukturell und wirtschaftlich schlechter gestellte Regionen. Hier wirkt sich auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung deutlicher aus als in urbanen Räumen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesärztekammer in ihrer Stellungnahme „*Versorgung in dünn besiedelten Regionen – Teil 1: Problemdarstellung und Monitoring*“ [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/MuE/BAEK_SAV_Stellungnahme_ONLINE_Final_20220204.pdf] die Herausforderungen und mögliche Problemfelder in der Gesundheitsversorgung dünn besiedelter Regionen herausgearbeitet und ein regionales kleinräumiges Monitoring zur differenzierten Abbildung des Ist-Zustandes als Grundlage für die Identifikation von möglichen Problemen sowie eine evidenzbasierte Diskussion von Lösungsansätzen vorgeschlagen. Gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom April 2022 wurde der Ständige Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (SAV) (Amtsperiode 2019-2023) des Wissenschaftlichen Beirats folglich gebeten, konkrete leicht zugängliche und aussagekräftige Indikatoren – aufgeteilt auf ein Basis-Set und ein erweitertes Set – aus fachlicher Sicht zu entwickeln und eine Projektskizze für die Implementierung des Monitorings zu erarbeiten.

Unter der Federführung von Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann und Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling wurden eine Redaktionsgruppe des SAV und eine Unterarbeitsgruppe der Redaktionsgruppe eingesetzt, um mit ausgewiesenen Fachexpertinnen und -experten ein praktikables und aussagekräftiges Monitoring zu entwickeln. Nachdem bereits veröffentlichte und bewährte Indikatoren-Sets auf ihre Anwendbarkeit für die vorliegende Fragestellung gescreent wurden, wurde ein multidimensionales und universell in den teilnehmenden Pilotregionen anwendbares Basis-Indikatoren-Set entwickelt, mit dem Ziel, die Versorgungsrealität, die interprofessionelle sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit, den Zugang zur medizinischen Versorgung, aber auch die strukturellen regionalen Gegebenheiten systematisch abzubilden. Nach Bedarf und im regionalen Einzelfall soll das erarbeitete Set perspektivisch durch

weiterte Indikatoren ergänzt werden. Die ebenfalls in der Unterarbeitsgruppe entwickelte, insbesondere zur Information für interessierte Pilotregionen gedachte Projektskizze veranschaulicht die strukturellen Rahmenbedingungen und die thematische Ausrichtung des begleiteten Basis-Monitorings. Als erste freiwillige Pilotregionen konnten Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden.

Der Entwurf der Projektskizze samt der darin skizzierten Basis-Indikatoren wurde am 08.09.2023 im Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats beraten und beschlossen. Damit verbunden war der Startschuss für die Pilotphase des Basis-Monitorings, in der das Basis-Indikatoren-Set in freiwilligen Pilotregionen erprobt, kontinuierlich evaluiert und erste Erfahrungen mit dem regionalen Monitoring gesammelt werden sollen. Im Zuge dessen beschloss der Beiratvorstand ebenfalls in dieser Sitzung die personelle Besetzung des SAV für die Amtsperiode 2023-2027. Die berufenen Persönlichkeiten bündeln eine vielschichtige Fachexpertise, die eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts garantiert.

Bereits in den Folgemonaten konnten einführende Gespräche mit benannten Ansprechpartnerinnen und -partnern der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Sächsischen Landesärztekammer geführt und erste Schritte zur Priorisierung und Auswahl der umfangreichen Basis-Indikatoren-Liste initiiert werden. Im Interesse einer breiten Akzeptanz des regionalen Versorgungsmonitorings soll möglichst im ersten Quartal des Jahres 2024 auf Initiative des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, in Abstimmung mit den beiden Federführenden des Arbeitskreises ein Werkstattgespräch mit tangierten Fachverbänden und Institutionen durchgeführt werden. Die Intention dieses Gesprächs ist es, das Projekt „Regionales Monitoring der Gesundheitsversorgung in dünn besiedelten Regionen“ breit vorzustellen, die Chancen und Herausforderungen des Projekts zu beleuchten sowie mögliche gemeinsame Ansätze zu diskutieren.

1.3 Reproduktionsmedizin, Embryonenschutzgesetz, PID und Schwangerschaftsabbrüche

1.3.1 Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin

Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf] sieht u. a. die Einrichtung einer „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ vor. Diese Kommission soll „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ sowie Möglichkeiten zur „Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft“ prüfen. Im Februar 2023 hat u. a. das BMG die Besetzung der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin bekanntgegeben, die aus 18 Expertinnen und Experten auf den Gebieten der Ethik und Medizin, des Verfassungs- und Familienrechts sowie Öffentlichen Rechts besteht. Prof. Dr. Katharina Hancke, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat, wurde als ärztliche Fachexpertin in diese Kommission berufen. Um die Kommissionarbeit aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht bestmöglich unterstützen sowie eine umfassende ärztliche Fachexpertise in die durch nur wenige Ärztinnen und Ärzte besetzte Kommission einbringen zu können, hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer Prof. Dr. Katharina Hancke spezifische ärztlich-fachliche Unterstützung aus seinen Reihen angeboten. Ferner wurde dem ebenfalls als Fachexperten in die Kommission berufenen Prof. Dr. Jochen Taupitz, ehemaliger Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO) und Mitglied in verschiedenen reproduktionsmedizinischen Arbeitskreisen des Wissenschaftlichen Beirats, bei Bedarf fachliche Unterstützung zugesichert.

1.3.2 Erarbeitung interner Diskussionspapiere zu den Themen Schwangerschaftsabbrüche, Präimplantationsdiagnostik sowie Leihmutterchaft und Eizellspende

Gemäß § 2 Abs. 2 seines Statuts kann der Vorstand der Bundesärztekammer „[...] den Wissenschaftlichen Beirat auch zur Beratung von Fragen der biomedizinischen Ethik als Grundlage für seine Entscheidungsfindung hinzuziehen. In diesen Fällen soll der Wissenschaftliche Beirat biomedizinische Fragen unter normativen Aspekten bewerten und dementsprechend dem Vorstand der

Bundesärztekammer Optionen, deren Begründungsmöglichkeiten und Folgenabschätzungen darlegen.“ In dem Bewusstsein, dass medizinisch-wissenschaftliche Themen insbesondere aus dem Bereich Reproduktionsmedizin/Präimplantationsdiagnostik nicht nur ethische und gesamtgesellschaftliche Implikationen haben, sondern in einer zunehmend säkularen und pluralistisch geprägten Gesellschaft auf unterschiedliche weltanschauliche Vorstellungen treffen, hat der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats daher beschlossen, möglichst frühzeitig einen Diskussions- und Meinungsbildungsprozess im Vorstand der Bundesärztekammer einzuleiten. Aus diesem Grund hat der Beiratvorstand eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die in jeweils zwei Videokonferenzen Entwürfe für drei interne Diskussionspapiere zu den Themen „Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ (Sprecherin: Prof. Dr. Julia Gallwas), „Präimplantationsdiagnostik“ (Sprecherin: Prof. Dr. Katharina Hancke) sowie „Eizellspende und Leihmutterchaft“ (Sprecher: Prof. Dr. Jan-Steffen Krüssel) erarbeitet hat. Der ad-hoc-Arbeitsgruppe gehören neben den vorgenannten Sprecherinnen und dem Sprecher Prof. Dr. Michael Hallek, Prof. Dr. Robert Jütte, Prof. Dr. Sabine Kliesch, Prof. Dr. Markus Nöthen und Prof. Dr. Fred Zepp an. Neben Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik der Bundesärztekammer begleitete Hon.-Prof. Dr. Karsten Scholz die Beratungen für die Rechtsabteilung der Bundesärztekammer.

Mit diesen Papieren hat der Wissenschaftliche Beirat einen neuen Weg beschritten: Unter Hinzuziehung der interdisziplinären fachlichen Kompetenz des Wissenschaftlichen Beirats ist im Rahmen einer ad-hoc-Arbeitsgruppe eine kurzfristige wissenschaftliche Ausarbeitung zu diesen aktuellen Themen erfolgt, die weder eine Stellungnahme darstellt noch zur Veröffentlichung gedacht ist. Vielmehr war das Ziel dieser Papiere, die Mitglieder des Vorstands der Bundesärztekammer frühzeitig in diese komplexen Themen einzuführen, sie mit Blick auf die von der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (vgl. [Kapitel 1.3.1](#)) erbetene Stellungnahme zu dem Thema „Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ (vgl. [Kapitel 1.8.2](#)) sowie für die bereits angekündigten politischen Diskussionsprozesse zu Präimplantationsdiagnostik sowie Eizellspende und Leihmutterchaft im nationalen Kontext zu informieren und abhängig von den Beratungsergebnissen ggf. weitere Aktivitäten der Bundesärztekammer und des Wissenschaftlichen Beirats zu initiieren. Die internen Diskussionspapiere wurden am 08.09.2023 vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats fachlich konsentiert; am 28.09.2023 fand die gemeinsame Sitzung des Beiratvorstands mit dem Vorstand der Bundesärztekammer statt, in der zahlreiche Aspekte für eine Positionsbestimmung der Bundesärztekammer auf Basis der internen Diskussionspapiere aufgegriffen und vertiefend erörtert wurden.

1.3.3 Forderung nach einer Reform des Embryonenschutzgesetzes

Wesentliche, dem mittlerweile über 30 Jahre alten Embryonenschutzgesetz (ESchG) zugrunde liegende Prämissen sind insbesondere durch medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch durch sich wandelnde gesellschaftliche Vorstellungen überholt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesärztekammer im Jahr 2020 nach intensiver Beratung offener Fragen der Reproduktionsmedizin ein Memorandum mit Vorschlägen für eine behutsame Reform des ESchG vorgelegt [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/MuE/2020-09-11_Memorandum_DAEB_final.pdf]. Vor dem Hintergrund der in diesem Memorandum dargestellten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse erscheint eine Überarbeitung des ESchG notwendig, um insbesondere die durch Mehrlingsschwangerschaften verursachten Risiken und Belastungen für Mütter und Kinder zu vermeiden und eine entscheidende Verbesserung der Versorgungsqualität sowie mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten zu erreichen. Die klare Positionierung im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode, „Wir [...] lassen den *‘elektiven Single Embryo Transfer‘* zu“, greift einen zentralen Punkt dieser Reformvorschläge auf. Um diesen Punkt aus der Ärzteschaft heraus zu bekräftigen, hat der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats den Antragsentwurf „Für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes“ für den 127. Deutschen Ärztetag 2023 in Abstimmung mit den Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats erarbeitet und dem Vorstand der Bundesärztekammer zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit diesem Antrag sollte der Ärztetag 2023 den Gesetzgeber auffordern, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des ESchG zeitnah umzusetzen und insbesondere den „elektiven Single Embryo Transfer“ (eSET) zuzulassen. In seiner

Sitzung vom 16./17.03.2023 hat der Vorstand der Bundesärztekammer u. a. zu diesem Antragsentwurf beraten und teilweise kontrovers diskutiert. Im Ergebnis hat der Vorstand beschlossen, dass dieser Antrag nicht als Antrag des Vorstands in die Beratungen auf dem 127. Deutschen Ärztetag 2023 in Essen eingebracht werden sollte. Stattdessen verständigte sich der Vorstand darauf, zu prüfen, in welcher Form das Thema in geeigneter Weise vorbereitet und in den politischen Meinungsprozess eingebracht werden kann.

Mit dem Ziel, die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Kinderwunsch sowie von Schwangeren und ihren Kindern weiter voranzutreiben, wurde in Abstimmung mit den Fachexpertinnen- und -experten des Wissenschaftlichen Beirats ein durch den Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, gezeichnetes Schreiben vom Oktober 2023 an den Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach übermittelt, verbunden mit der Bitte, die von der Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vorgesehene punktuelle Änderung des ESchG zur Zulassung des eSET kurzfristig umzusetzen. In seinem Antwortschreiben vom November 2023 unterstreicht der Bundesgesundheitsminister die auch aus seiner Sicht bestehende Wichtigkeit einer zeitnahen Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten rechtlichen Regelung zum eSET. Er betont zudem, dass das von einem Arbeitskreis des Wissenschaftlichen Beirats unter der Federführung von Prof. Dr. Jan-Steffen Krüssel erarbeitete Memorandum der Bundesärztekammer einen wichtigen Beitrag für eine Reform des ESchG leiste.

1.4 Aktualisierung des Notarztindikationskatalogs (NAIK)

In seiner Sitzung vom 13.12.2019 beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Beiratsvorstands, den Wissenschaftlichen Beirat mit einer zeitlich gestuften Überarbeitung der Veröffentlichungen des Themenbereichs Notfall-, Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst (NKS) zu beauftragen. Damit verbunden war u. a. der Auftrag, den auf eine gut zehn Jahre alte Studienlage zurückgehenden NAIK aus dem Jahr 2013 (NAIK 2013) unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik zu überarbeiten. Hintergrund war auch das sich ändernde Einsatzspektrum und die Re-Evaluation der Notarztindikationen, auch angesichts einer durchschnittlichen Fehlalarmierung von Notärztinnen und Notärzten in rund 30 % der Einsätze.

Der beim Wissenschaftlichen Beirat unter der Federführung von Prof. Dr. Norbert Haas eingerichtete Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK (Notarztindikationskatalog)“ hat in vier Sitzungen eine Aktualisierung der „Empfehlungen für einen Indikationskatalog für den Notarzteinsatz - Handreichung für Disponenten in Rettungsleitstellen und Notdienstzentralen (NAIK)“ erarbeitet. In enger Abstimmung mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) zur methodischen Vorgehensweise ist der NAIK an die international etablierte Systematik angepasst und durch Zusammenführung der beiden Tabellen des NAIK 2013 übersichtlicher gestaltet worden. Zudem ist eine nationale Analyse der GIDAS-Datenbank zu Unfallszenarien mit schweren Verletzungen durch die Universitätskliniken Leipzig/Dresden und der Verkehrsunfallforschung in Dresden (VUFÖ) beauftragt und durchgeführt worden. Im Interesse der Verständlichkeit sowie der Verfahrenstransparenz sind ergänzende Erläuterungen formuliert worden, die die einzelnen Indikationen des NAIK sowie die zugrundeliegende Methodik und das Beratungsverfahren erläutern.

Angesichts der aktuellen politischen Diskussion um eine Reform der Notfallversorgung in Deutschland ist ein beschleunigtes Konsentierungsverfahren im Wissenschaftlichen Beirat durchgeführt worden. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat den Entwurf des aktualisierten NAIK in seiner Sitzung vom 16.11.2023 beraten und einstimmig beschlossen. In diesem Zuge wurde der NAIK aus dem Jahr 2013 für gegenstandslos erklärt. Ebenfalls in dieser Sitzung beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer einstimmig, den Wissenschaftlichen Beirat von der ihm seinerzeit übertragenen Zuständigkeit für die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur notärztlichen Qualifikation (Leitender Notarzt [LNA] und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst [ÄLRD]) angesichts der Neuausrichtung der Gremienstruktur der Bundesärztekammer und der nicht im Vordergrund stehenden medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen zu entbinden. Die Zuständigkeit für den NAIK verbleibt beim Wissenschaftlichen Beirat.

Der aktualisierte NAIK 2023 ist am 01.12.2023 im Deutschen Ärzteblatt – begleitet von dem Artikel „Rahmen zur Notarztdisposition aktualisiert“ [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/DAEB-Begleitartikel_NAIK.pdf] – bekannt gemacht sowie auf der Homepage der Bundesärztekammer veröffentlicht worden [[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/2023-11-23 Bek BAEK NAIK.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/2023-11-23_Bek_BAEK_NAIK.pdf)].

1.5 Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats befürwortete die englische Übersetzung der Fünften Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) sowie die redaktionelle Optimierung der digital ausfüllbaren Protokollbögen. Die Zielsetzung der Übersetzung besteht insbesondere darin, die Qualität und Sicherheit der IHA-Diagnose gemäß der deutschen Richtlinie auch international darstellen zu können.

1.5.1 Organspende – Offener Brief an den deutschen Gesundheitsminister

Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats befasste sich mit einem an die Bundesärztekammer mit der Bitte um Mitzeichnung gerichteten Offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister von PRO transplant, einem Bündnis der aktiven Patientenvereine im Bereich Transplantation/Organspende. In dem Offenen Brief wurde anlässlich gesunkener Zahlen für die Entnahme zur Transplantation postmortal gespendeter Organe die Einführung einer doppelten Widerspruchsregelung sowie die Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod („Donation after Cardiac Death“, DCD) gefordert, die derzeit auch in verschiedenen medizinisch-fachlichen Kreisen diskutiert wird. Die Bundesärztekammer hat in früheren Stellungnahmen die Organentnahme nach Herzstillstand wiederholt abgelehnt. Zuletzt erschien im Oktober 2018 die Bekanntmachung der Bundesärztekammer „Zur Bedeutung des IHA als sicheres Todeszeichen“ (Dtsch Arztebl 2018; 115 [41]: A 1836). Der IHA als Voraussetzung für die Entnahme von Organen und Geweben zur Transplantation wird u. a. damit begründet, dass der Herz- und Kreislaufstillstand bisher medizinisch-wissenschaftlich nicht als sicheres Todeszeichen oder als Äquivalent zum IHA nachgewiesen werden konnte. Der Beiratsvorstand hat sich vor diesem Hintergrund für das Festhalten am IHA als sicherem Todeszeichen ausgesprochen. Diese Position wurde im Oktober 2023 auch vom Vorstand der Bundesärztekammer bestätigt, der aktuell auf alternative Möglichkeiten zur Förderung der Organspende verwies, insbesondere auf die auf der Ebene der Bundesländer initiierte Einführung einer Widerspruchslösung.

1.6 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben

1.6.1 Gesetzgebungsverfahren zum UPD-Stiftungsgesetz – Änderungsanträge zum Transfusionsgesetz (TFG)

Am 09.01.2023 hat die Bundesärztekammer, wie auch andere Verbände und Organisationen, vom BMG den Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum TFG im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum UPD-Stiftungsgesetz mit der Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Dieser Entwurf hat eine Änderung des § 12a TFG vorgesehen. Gemäß der Begründung sollte dadurch geregelt werden, dass das sexuelle Risiko, das zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von der Spende führt, nur auf Grundlage des jeweiligen individuellen Risikoverhaltens der spendewilligen Person ermittelt werde. Gruppenbezogene Ausschluss- oder Rückstellungstatbestände sollten insoweit nicht mehr zulässig sein. Zudem sollte geregelt werden, dass die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität spendewilliger Personen als solche keine Ausschluss- oder Rückstellungskriterien sein dürfen. Des Weiteren wurde eine Frist von vier Monaten vorgesehen, in der die Bundesärztekammer eine Neubewertung des sexuellen Verhaltens der spendewilligen Person, das ggf. zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von der Spende führen könnte, vornimmt und die nachfolgend geänderte Richtlinie bekannt macht. Sofern dies durch die Bundesärztekammer innerhalb der Frist nicht erfolgt,

sollte das PEI im Einvernehmen mit dem Robert Koch-Institut (RKI) diese Neubewertung vornehmen und die so geänderte Richtlinie binnen sechs Monaten im Bundesanzeiger bekannt machen. Die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Blutproduktesicherheit und das Blutspendeaufkommen sollten innerhalb eines Jahres vom BMG evaluiert werden.

Die Bundesärztekammer hat dem BMG die mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats und den Federführenden der zuständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Gregor Bein, Prof. Dr. Wolfgang Herr, Prof. Dr. Harald Klüter und Prof. Dr. Johannes Oldenburg, abgestimmte Stellungnahme [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Transfusionsgesetz-Aenderung_SN_BAEK_24012023.pdf] zum Entwurf der Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zum Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland am 24.01.2023 übermittelt. In dieser Stellungnahme hat die Bundesärztekammer ausdrücklich begrüßt, dass die Spendereignungskriterien weiterhin auf der Basis des allgemein anerkannten Standes der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und unter Beteiligung von Sachverständigen der betroffenen Fach- und Verkehrskreise und der zuständigen Behörden von Bund und Ländern erstellt werden sollen. Die mit der Ergänzung des § 12a TFG vorgesehene Verlagerung der Richtlinienkompetenz von der Bundesärztekammer auf weisungsgebundene Bundesoberbehörden ist jedoch strikt abgelehnt worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die politischen Entscheidungsträger – anders als die Bundesärztekammer – bei den Auswahlkriterien für die Blutspende vom wissenschaftlichen Stand abweichen können, dann jedoch auch in der unmittelbaren Verantwortung gegenüber den Menschen stehen, wenn diese zu Schaden kommen. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zum UPD-Stiftungsgesetz sind weitere Änderungsanträge der Unionsfraktion zum TFG vorgelegt, später aber wieder zurückgezogen worden. In der öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages vom 01.03.2023 zum UPD-Stiftungsgesetz wurde die Bundesärztekammer durch Frau Dr. Pühler, Leiterin des Dezernats 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik der Bundesärztekammer, vertreten.

In Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsminister sowie leitenden Mitarbeitenden wurde angesichts der fraktionsübergreifenden Initiative deutlich, dass die u. a. von der Bundesärztekammer mit Sorge betrachtete Erweiterung der Verordnungsermächtigung für das BMG gemäß § 12 TFG um die „Vermeidung der Diskriminierung“ im parlamentarischen Raum nicht mehr diskutierbar erschien. BMG-seitig wurde zugesagt, die Bundesärztekammer bei der Überarbeitung der Richtlinie in dem seit nunmehr Jahrzehnten etablierten Verfahren, das als optimal geeignet eingeschätzt wurde, innerhalb der gesetzlich gesetzten Frist zu unterstützen und die Verordnungsermächtigung nicht anzuwenden.

In den letzten Lesungen zum Gesetzentwurf ist die Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses vom 15.03.2023 (BT-Drs. 20/6014) angenommen worden. Völlig unerwartet sind damit telemedizinische Verfahren bei der Blutspende integriert worden (§§ 4, 5, 7 TFG). Die Bundesärztekammer ist neben einer neuen Formulierung der Rückstellkriterien bei sexuellem Risikoverhalten aus Gründen der Vermeidung des Anscheins von Diskriminierung zudem verpflichtet worden, die Feststellungen der Höchstaltersgrenzen unter Verweis auf eine individuelle Feststellung der Spendetauglichkeit nach ärztlicher Beurteilung für Erst- und Wiederholungsspender aufzuheben.

Das Gesetz vom 11.05.2023 ist am 15.05.2023 im Bundesgesetzblatt (BGBl) verkündet worden und am 16.05.2023 in Kraft getreten (BGBl Nr. 123, 15.05.2023, <https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl-1/2023/123>). Die Bundesärztekammer musste somit bis zum 01.10.2023 in ihren „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ eine Neubewertung der Risiken, die zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung führen, vornehmen und die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Höchstaltersgrenze für Spendewillige sowie Regelungen zum Einsatz telemedizinischer Verfahren umsetzen (vgl. auch [Kapitel 1.1](#)).

1.6.2 Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG“

Nachdem die Europäische Kommission im Juli 2022 den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG“ (SoHO) [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0338>] veröffentlicht hatte, hat die Bundesärztekammer in ihrer Stellungnahme vom 24.08.2022 [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/2022-08-24_BAEK-SN_VO-E_SoHO.pdf] u. a. ihre Sorge hinsichtlich des wachsenden technischen und Verwaltungsaufwands für Spenden und SoHO-Einrichtungen sowie die hohen Anforderungen für bestimmte Spenden zum Ausdruck gebracht. Angeregt wurde, die Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Umstellung des EU-Rechtsrahmens eingehend zu prüfen.

In einem Videogespräch vom 18.01.2023 mit dem sog. Schattenberichtersteller des für diesen Verordnungsvorschlag zuständigen Ausschusses für „Umweltschutz, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (ENVI-Ausschuss) des Europaparlaments, zusammen mit den Federführenden der fachlich tangierten Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Wolfgang Herr, Prof. Dr. Harald Klüter, Prof. Dr. Jan-Steffen Krüssel und Prof. Dr. Thomas Reinhard, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Brüsseler Büros und des Dezernats 6 der Bundesärztekammer konnten Praxisbeispiele aus den unterschiedlichen SoHO-Bereichen geschildert und damit u. a. die Auswirkungen auf die Patientenversorgung in Deutschland einer EU-weit einheitlichen Regelung auf Verordnungsebene verdeutlicht werden. Die mündlich dargestellten Beispiele wurden dem EU-Abgeordneten im Nachgang schriftlich zur Verfügung gestellt. Seitens der Bundesärztekammer wurden in Abstimmung mit Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats und dem Dezernat Recht der Bundesärztekammer einige konkrete Änderungsvorschläge zum Verordnungsentwurf, überwiegend rechtlicher Natur, erstellt, die dem Schattenberichtersteller übermittelt wurden. Ergänzend sollten die grundlegenden Einwände und Beispiele der praktischen Auswirkungen, insbesondere mit Blick auf die Patientenversorgung in der Gewebemedizin, nochmals verdeutlicht und damit unterstrichen werden, dass eine Verordnung über alle SoHO hinweg als nicht zielführend angesehen wird. In der Sitzung Anfang März 2023 des zuständigen ENVI-Ausschusses wurde ein Berichtsentwurf mit Änderungsanträgen vorgestellt. Im Nachgang sind dazu über 800 Änderungsanträge eingereicht worden. In den Änderungsanträgen sind die Vorschläge der Bundesärztekammer zumindest teilweise aufgegriffen worden. Das Brüsseler Büro der Bundesärztekammer begleitet die weiteren gesundheitspolitischen Implikationen auf diesem Gebiet.

1.7 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats zu Anfragen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

1.7.1 Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Beschlussentwurf über die „Erstfassung einer Richtlinie über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID“

Der G-BA wurde durch den Gesetzgeber im Rahmen des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes damit beauftragt, spätestens bis zum 31.12.2023 in einer neuen Richtlinie Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte, bei denen u. a. der Verdacht auf Long-COVID besteht, zu beschließen. Der Gesetzgeber hatte es ausdrücklich nicht bei der Zielgruppe der Versicherten „mit Verdacht auf Long-COVID“ belassen, sondern auch auf „andere Erkrankungen“ abgestellt; infolgedessen wurden im Richtlinienentwurf auch Patientinnen und Patienten mit Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrom (ME/CFS) adressiert.

In diesem Zuge hat der G-BA der Bundesärztekammer die Möglichkeit eröffnet, zum Beschlussentwurf über die „Erstfassung einer Richtlinie über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und

strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID“ Stellung zu nehmen. In dem vorgelegten Richtlinienentwurf wurden in Abhängigkeit von der Art, Schwere und Komplexität der Erkrankung insbesondere Vorgaben für die Ebenen einer hausärztlichen, fachärztlichen und spezialisierten ambulanten Versorgung definiert.

Mit Bezug auf ihre im Oktober 2022 veröffentlichte Stellungnahme „Post-COVID-Syndrom (PCS)“ [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Medizin_und_Ethik/BAEK_Stellungnahme_Post-COVID-Syndrom_ONLINE.pdf] begrüßte die Bundesärztekammer in ihrer unter Hinzuziehung der Fachexpertise der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats erstellten Stellungnahme gegenüber dem G-BA grundsätzlich den Richtlinienentwurf, verwies aber auch auf die notwendige definitorische Abgrenzung zwischen „Post-COVID“ und „Long-COVID“. Ferner hinterfragte die Bundesärztekammer die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Detailtiefe einiger Regelungsvorschläge und empfahl vorzugsweise eine Darstellung abstrakter Prinzipien. Zudem wurde empfohlen, die Themen „ME/CFS“ und „Post Vac“ nicht in die Richtlinie aufzunehmen. Die Bundesärztekammer verzichtete auf eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung.

1.7.2 Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie): Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen

Der G-BA hat der Bundesärztekammer mit Schreiben vom 11.10.2023 die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V zum Beschlussentwurf zur Änderung der Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie) bezüglich der Aufnahme der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen eingeräumt. Die Systemische Therapie wurde 2008 von dem gemeinsam von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer errichteten Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nach § 8 des Psychotherapeutengesetzes als Psychotherapieverfahren für die Behandlung von Erwachsenen sowie von Kindern und Jugendlichen wissenschaftlich anerkannt. Seit 2018 ist die Systemische Therapie zur Behandlung von Erwachsenen Bestandteil der Psychotherapie-Richtlinie. Die ärztliche (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) umfasst Systemische Therapie als eines der Vertiefungsverfahren u. a. in den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. In ihrer mit Fachexperten des Wissenschaftlichen Beirats abgestimmten Stellungnahme vom 08.11.2023 befürwortete die Bundesärztekammer die Aufnahme der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen als Richtlinienverfahren und bat u. a. um Prüfung, ob der vorgesehene Übergangszeitraum für die Qualifikation von Gutachtern als ausreichend angesehen werden kann.

1.8 Stellungnahmen und Beiträge des Wissenschaftlichen Beirats zu sonstigen (gesundheitspolitischen) Vorhaben und Aktivitäten

1.8.1 Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber der GEKO zum REV1-E der Richtlinie für die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG

Mit Schreiben vom 11.07.2023 hat die Gendiagnostik-Kommission (GEKO) der Bundesärztekammer die Möglichkeit eingeräumt, zum Revisionsentwurf der „Richtlinie für die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG“ Stellung zu beziehen. Der vorgelegte Revisionsentwurf beinhaltete Anpassungen und Präzisierungen insbesondere zum gesetzlichen Auftrag an die GEKO, zur ärztlichen Qualifikation bezüglich der Bedeutung, des Inhalts und der Durchführung einer genetischen Beratung sowie zu den Anforderungen an Aufklärung und Einwilligung.

Unter Einbeziehung der Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats sowie fachlich tangierter Dezernate der Bundesärztekammer wurde eine Stellungnahme erarbeitet, in welcher u. a. um Präzisierungen der Qualifikationsanforderungen an die die genetischen Beratungen durchführenden „ärztlichen Personen“ im Abgleich mit der ärztlichen Weiterbildungsordnung gebeten wurde.

1.8.2 Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zu möglichen neuen Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch

Die vom BMG eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (vgl. [Kapitel 1.3.1](#)) hat die Bundesärztekammer mit Schreiben vom 08.09.2023 um eine schriftliche Stellungnahme unter Nennung von Erfahrungen und Argumenten gebeten, zu der Frage, „ob und unter welchen Voraussetzungen eine Regelung zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs möglich ist“.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Beiratsvorstand vom 28.09.2023 entschieden, sich in der Stellungnahme der Bundesärztekammer auf die aus ärztlicher und medizinisch-wissenschaftlicher Sicht relevanten Gesichtspunkte zu konzentrieren und zu der Frage der Verortung im Strafgesetzbuch keine Empfehlung abzugeben. Die Federführung für die Erstellung dieser Stellungnahme wurde dem Dezernat Recht der Bundesärztekammer übertragen. Unter Einbeziehung der Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats hat die Bundesärztekammer in ihrer Stellungnahme [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/BAEK_Stellungnahme_Schwangerschaftsabbruch_20231011.pdf] vom 11.10.2023 u. a. das Bestreben der Kommission, sich umfassend mit den bestehenden und möglichen zukünftigen Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch zu befassen, und nicht nur der Frage nachzugehen, ob an die Stelle der §§ 218 ff. StGB i. V. m. den Regelungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz ein anderer rechtlicher Regelungsort, etwa im Ordnungswidrigkeiten- und/oder Schwangerschaftskonfliktgesetz, treten soll, befürwortet. Ferner bekräftigte die Bundesärztekammer auf Basis der mit dem Beirat konsultierten Diskussionsergebnisse vom 28.09.2023 (s. auch [1.3.2](#)) u. a. die Möglichkeit der freien Entscheidung für Ärztinnen und Ärzte zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen auf Basis eigener persönlicher Gewissensentscheidungen, die Beibehaltung einer ergebnisoffenen Beratung der Frauen, die Stärkung von Beratungsangeboten sowie den Ausbau von Hilfsangeboten für betroffene Frauen vor, während und nach der Schwangerschaft und Geburt. Weiterhin wurde u. a. die Beibehaltung der im Rahmen der Beratungsregelung geltenden Fristenlösung bis zur 12. Schwangerschaftswoche post conceptionem (SSW p.c.) sowie die Bindung der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen an die Facharztqualifikation „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ unterstützt. Zudem wurde ein flächendeckendes Angebot sowohl medikamentös wie auch operativ durchgeführter Schwangerschaftsabbrüche gefordert, um Frauen die Wahl der Methode zu ermöglichen.

In der Anhörung im November 2023 wurde die Bundesärztekammer durch die Vizepräsidentin, Frau Dr. Lundershausen, vertreten.

1.8.3 Stellungnahme der Bundesärztekammer gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Das BMFSFJ hat der Bundesärztekammer mit Schreiben vom 21.11.2023 den Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes übermittelt und um Stellungnahme gebeten. Übergeordnetes Ziel des Referentenentwurfs ist die Erarbeitung eines gesetzlichen Schutzkonzeptes, welches die Schwangere als letztverantwortliche Entscheidungsträgerin respektiert und ihre Rechte wahrt. Durch die Gesetzesänderung soll u. a. ein bundeseinheitlicher und rechtsicherer Umgang mit sog. „Gehsteigbelästigungen“ sichergestellt werden. Hierfür wird die Einführung von Belästigungsverboten im näheren Umkreis von Schwangerschaftsabbrüchen durchführender Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie Einrichtungen vorgeschlagen. Ferner sollen die Vorgaben zur Bundesstatistik zu Schwangerschaftsabbrüchen geändert werden, so dass diese künftig auch einen Überblick über die regionale Verteilung der Schwangerschaftsabbrüche und der Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen unterhalb der Länderebene nach Kreisen und kreisfreien Städten bietet und die Länder dadurch eine umfangreichere Datenlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erhalten.

In ihrer, in Abstimmung u. a. mit den Fachexpertinnen und -experten des Wissenschaftlichen Beirats, erstellten Stellungnahme vom 19.12.2023 [[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Schwangerschaftskonfliktgesetz 2. AEndG SN BAEK 191 22023.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Stellungnahmen/Schwangerschaftskonfliktgesetz_2_AEndG_SN_BAEK_191_22023.pdf)] unterstützt die Bundesärztekammer u. a. die Einführung von Belästigungsverboten, die Schwangere bei der Inanspruchnahme der Aufklärung, Beratung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen schützen und dem Personal der Einrichtung die Durchführung dieser ohne Behinderung ermöglichen soll. Gleichzeitig unterstreicht die Bundesärztekammer aber die Wichtigkeit des Schutzes des Personals, insbesondere der Ärztinnen und Ärzte, auch vor möglichen Belästigungen. Außerdem hinterfragt die Bundesärztekammer, ob die vorgesehene kleinteiligere Datenerfassung ggf. den zu begrüßenden Ansatz konterkariert, Beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sowie Schwangere in Konfliktsituationen besser zu schützen. Dringend erforderlich erscheint aus Sicht der Bundesärztekammer die Sicherstellung, dass etwaige Veröffentlichungen nicht dazu führen, Informationen über einzelne Einrichtungen oder durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats

2.1 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“

2.1.1 Mitgliedschaft der Bundesärztekammer im Deutschen Netzwerk Versorgungsforschung e. V. (DNVF)

Die Bundesärztekammer ist seit fast zehn Jahren Mitglied im DNVF. Seitdem konnte die Zusammenarbeit beider Institutionen auf dem Gebiet der Versorgungsforschung stetig wachsen und von gegenseitiger wissenschaftlicher Fachexpertise profitieren.

Bisher hatte Prof. Dr. Dr. Peter Scriba als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer sowie als langjähriger Federführender des SAV die Bundesärztekammer im DNVF vertreten. In seiner Sitzung vom 13./14.04.2023 hat der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats beschlossen, Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling, einen der beiden derzeitigen Federführenden des SAV, als Vertreter der Bundesärztekammer für das DNVF zu berufen. In dieser Funktion nimmt Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling für die Bundesärztekammer u. a. an den Mitgliederversammlungen des DNVF teil.

Im Berichtsjahr hat das DNVF verschiedene Memoranden erarbeitet. Die DNVF-Mitglieder haben jeweils die Möglichkeit zur Kommentierung und Mitzeichnung, wovon die Bundesärztekammer im Jahr 2023 keinen Gebrauch gemacht hat.

2.2 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“

2.2.1 Personelle Besetzung für die Amtsperiode 2023-2026

Die Amtsperiode des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ ist in diesem Jahr turnusgemäß ausgelaufen. Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats hat in seiner Sitzung vom 02.06.2023 die entsprechenden Expertinnen und Experten für die dreijährige Amtsperiode 2023-2026 in den Ständigen Arbeitskreis berufen. Prof. Dr. Johannes Oldenburg wurde erneut als Federführender, Prof. Dr. Harald Klüter wiederholt zum stellvertretenden Federführenden des Arbeitskreises benannt.

2.2.2 Vertretung der Bundesärztekammer im Arbeitskreis Blut gemäß § 24 TFG

Das BMG hat die Bundesärztekammer mit Schreiben vom 31.03.2023 um je einen Vorschlag für die Berufung eines ordentlichen sowie eines stellvertretenden Mitglieds in den Arbeitskreis Blut gemäß § 24

TFG für die nächste dreijährige Amtsperiode gebeten. Der Arbeitskreis Blut berät die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder und nimmt die Funktion der Anhörung von Sachverständigen bei Erlass von Verordnungen nach dem TFG wahr.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 14.05.2023 auf Empfehlung des Vorstands des Wissenschaftlichen Beirats Prof. Dr. Gregor Bein als ordentliches Mitglied und Prof. Dr. Harald Klüter als dessen Stellvertreter für den Arbeitskreis Blut benannt.

2.2.3 Vertretung der Bundesärztekammer, Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Fachausschuss des beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eingerichteten Deutschen Hämophilieregisters (DHR)

Der beim PEI eingerichtete Fachausschuss berät gemäß § 21a Abs. 1 S. 2 des TFG den Lenkungsausschuss des DHR zu fachlichen Fragen hinsichtlich der Aufgaben des Registers. Das BMG beruft gemäß § 12 der DHR-Verordnung alle vier Jahre Mitglieder in den Ausschuss; erstmalig erfolgte dies im Jahr 2019. Seinerzeit hat die Bundesärztekammer von der gemeinsam mit KBV und DKG abzustimmenden Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern abgesehen. Begründet wurde dies mit dem Verständnis einer möglichst fachlichen Besetzung des Ausschusses.

Am 25.10.2023 leitete die KBV der Bundesärztekammer ein Schreiben des BMG vom 24.10.2023 weiter, in dem die KBV, die DKG und die Bundesärztekammer gebeten werden, zwei ordentliche sowie zwei stellvertretende Mitglieder für den Fachausschuss des DHR des BMG für die im Jahr 2023 anstehende Neubenennung des Ausschusses vorzuschlagen; die Benennung sollte in Form eines gemeinsamen Vorschlags der genannten Institutionen und die Berufung entsprechend durch das BMG erfolgen. Nach hausinterner Abstimmung und in Absprache mit dem Beiratsvorsitzenden, Prof. Dr. Michael Hallek, sowie dem Federführenden des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“, Prof. Dr. Johannes Oldenburg, wurde Dr. Wiebke Pühler, Leiterin des Dezernats 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik der Bundesärztekammer, als Vertretung der Bundesärztekammer im Fachausschuss des DHR benannt.

2.3 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“

2.3.1 Anpassungen infolge der Gesamtnovellierung der Richtlinie Hämotherapie

Infolge der Gesamtnovellierung der Richtlinie Hämotherapie im Jahr 2023 [<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/stellungnahmen-richtlinien-jahresberichte/haemotherapie-transfusionsmedizin/richtlinie>] sind mindestens Anpassungen der Querverweise zu der Richtlinie in den „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ notwendig. Zudem erreichten die Geschäftsführung bereits fachliche Hinweise und Anregungen zu den aktuell veröffentlichten Leitlinien, die im Rahmen einer Überarbeitung ggf. berücksichtigt werden müssten. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Sommer 2024 starten.

2.3.2 Personelle Besetzung für die Amtsperiode 2023-2026

Die Amtsperiode des Ständigen Arbeitskreises „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ ist im Berichtsjahr turnusgemäß ausgelaufen. Der Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats hat in seiner Sitzung vom 02.06.2023 die entsprechenden Expertinnen und Experten für die dreijährige Amtsperiode 2023-2026 in den Ständigen Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie“ berufen. Für die o. g. Amtsperiode haben erneut Prof. Dr. Harald Klüter die Federführung sowie Prof. Dr. Johannes Oldenburg die stellvertretende Federführung inne.

3. Nicht-ständige Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats

3.1 Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“

In Deutschland werden Fehlbildungen und angeborene Erkrankungen bei Neugeborenen nur lückenhaft erhoben, ein nationales Register besteht nicht. Eine systematische Erhebung könnte durch eine frühe Identifikation zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen und ihren Angehörigen beitragen. Um den Forderungen der 2022 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats verabschiedeten Stellungnahme der Bundesärztekammer Ausdruck zu verleihen [<https://www.bundesaeztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/stellungnahmen-richtlinien-jahresberichte/weitere-themen/erhebung-von-fehlbildungen-bei-neugeborenen>], wurde beim 127. Deutschen Ärztetag 2023 ein mit den Federführenden des Arbeitskreises „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“ des Wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Maria Blettner und Prof. Dr. Fred Zepp, abgestimmter Antrag gestellt [DÄT-Antrag Ic-04, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Aerztetag/127.DAET/2023-05-31_Beschlussprotokoll.pdf, s. Seite 207 f.]. Dieser an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesene Antrag forderte den Gesetzgeber auf, im Rahmen der aktuellen Diskussion zu einem „Registergesetz“ die Einrichtung eines nationalen Registers zur Erhebung von Fehlbildungen und angeborenen Erkrankungen bei Neugeborenen vorzusehen. Um die Schaffung von Parallelstrukturen zu vermeiden, verwies der Antrag insbesondere auf die Möglichkeit, ein Register auf der Grundlage der Kinder-Früherkennungsuntersuchungen (sog. „U-Untersuchungen“) aufzubauen.

Die Stellungnahme wurde mit Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, vom Mai 2023 an den Bundesgesundheitsminister, Prof. Dr. Karl Lauterbach, und parallel gleichlautend an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder übermittelt. Der Bundesgesundheitsminister kündigte in seiner Antwort an, das BMG werde die Stellungnahme in die Überlegungen zu Digitalisierungsvorhaben im Gesundheitswesen einbeziehen. Auch wies er auf die Möglichkeit der Datenfreigabe von der elektronischen Patientenakte (ePA) an das Forschungsdatenzentrum sowie auf die Aufnahme von Daten aus Früherkennung und Mutterpass in die ePA hin. Die Bundesärztekammer wird sich in ihrer politischen Begleitung des angekündigten Registergesetzes für die angemessene Berücksichtigung von Fehlbildungsdaten einsetzen.

3.2 Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“

Die wachsende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) spiegelt sich auch in der Medizin wider, etwa in der klinischen Anwendung sowie in der Erforschung bundesweiter Digitalisierungs- und KI-Vorhaben. Der Einsatz von KI-Anwendungen bietet vielversprechende Möglichkeiten, um den Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens zu erleichtern. Doch der Weg ist noch weit: Trotz erster Bestrebungen zur Förderung der Digitalisierung wurde bisher keine ausreichende Digitalisierung deutscher Krankenhäuser und Arztpraxen erreicht. Auch eine übergreifende Strategie für eine strukturierte Implementierung von KI im Gesundheitswesen fehlt. Vor dem Hintergrund eines an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesenen Antrags „KI – rechtliche Situation aus ärztlicher Sicht prüfen“ (DÄT-Antrag Vc-27, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Aerztetag/127.DAET/2023-05-31_Beschlussprotokoll.pdf, s. Seite 395) des 127. Deutschen Ärztetages 2023 beabsichtigt der Vorstand der Bundesärztekammer, die Themen KI und Digitalisierung im Rahmen der geplanten Befassung mit dem Grundsatzthema „*Neue Versorgungsstrukturen gestalten*“ zu bearbeiten. Auf Empfehlung seines Wissenschaftlichen Beirats richtete der Vorstand der Bundesärztekammer im September 2023 den Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ im Wissenschaftlichen Beirat unter der Federführung von Prof. Dr. Ulrike Attenberger und der stellvertretenden Federführung von Prof. Dr. Stefan Endres ein. Als thematische „Kick-off“-Veranstaltung fand am 19.10.2023 „*BÄK im Dialog – Von ärztlicher Kunst mit künstlicher Intelligenz*“ (vgl. [Kapitel 4.3](#)) statt, u. a. mit einem Vortrag von Prof. Dr. Ulrike Attenberger zu konkreten Anwendungsbeispielen und -perspektiven von KI in der medizinischen Versorgung.

Viele medizinethische Fragen in Bezug auf den Einsatz von KI wurden bereits in der Stellungnahme „Entscheidungsunterstützung ärztlicher Tätigkeit durch Künstliche Intelligenz“ [https://www.zentrale-ethikkommission.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/Zeko/Zeko_SN_CDSS_Online_final.pdf], die von der ZEKO bei der Bundesärztekammer erarbeitet und im August 2021 veröffentlicht wurde, beleuchtet. Ergänzungsbedarf aus medizinisch-wissenschaftlicher Perspektive besteht insbesondere bezüglich der Frage, welchen Impact die KI auf medizinische Prozesse und insbesondere Diagnostik und Therapie im klinischen Alltag hat. Im Sinne einer Bestandsaufnahme aktueller und derzeit in der Erprobung oder Erforschung befindlicher Projekte soll der Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ zunächst die aktuell verfügbaren medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammenstellen und bewerten. In einer Stellungnahme zu Chancen und Risiken von KI im Gesundheitswesen soll in Form einer sog. „Roadmap“ ein aktueller Überblick über den gegenwärtigen Anwendungs- und Forschungsstand von KI für das deutsche Gesundheitswesen erarbeitet werden, um aus ärztlicher Sicht den Steuerungs- und ggf. Nachbesserungsbedarf zweckgerichtet adressieren zu können. Nach der Berufung der Arbeitskreismitglieder (vgl. [Kapitel 6.4.7](#)) wurde im Berichtsjahr mit ersten inhaltlichen Vorarbeiten begonnen.

4. Weitere Themen

4.1 Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik (PID) vom 23.05.2023

Am 23.05.2023 hat der 7. Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID als Videokonferenz stattgefunden und ist von Prof. Dr. Katharina Hancke, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats und der reproduktionsmedizinischen Arbeitskreise, moderiert worden. Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der insgesamt fünf derzeit in Deutschland nach Landesrecht eingerichteten PID-Ethikkommissionen hatten in diesem Rahmen die Möglichkeit, in Form von Sachstandsberichten ihre aktuelle Arbeit darzustellen.

Weitere Punkte des Austauschs betrafen u. a. aktuelle Entwicklungen zur Verteilung der Anträge für eine PID auf die verschiedenen Ethikkommissionen und Fragestellungen aus der Arbeit der Ethikkommissionen für PID. Bemerkenswert war, dass sich bereits in den vorangegangenen Erfahrungsaustauschen abzeichnende Unterschiede, insbesondere bezüglich der Verteilung der Anträge auf die Ethikkommissionen für PID sowie der von den verschiedenen Ethikkommissionen akzeptierten Indikationen, eher weiter pointiert haben. Die Teilnehmenden des Erfahrungsaustauschs waren sich einig, dass eine Lösung der wiederholt festgestellten strukturellen wie auch inhaltlichen Probleme durch den Gesetzgeber erfolgen muss.

Der Wissenschaftliche Beirat hat sich in seiner Sitzung vom 02.06.2023 mit dieser Fragestellung befasst und im Ergebnis befürwortet, eine beim Beiratsvorstand eingerichtete ad-hoc-Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines internen Diskussionspapiers zu beauftragen (vgl. [Kapitel 1.3.2](#)), um diese Fragestellung breit mit dem Vorstand der Bundesärztekammer in der gemeinsamen Sitzung vom 28.09.2023 beraten zu können.

4.2 Aktualitätsprüfung der Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 16./17.01.2014 werden die vom Wissenschaftlichen Beirat verantworteten Veröffentlichungen spätestens alle zwei Jahre bezüglich ihres Aktualitätsgrades im Beiratsvorstand geprüft. Die letzte turnusgemäße Aktualitätsprüfung erfolgte im Jahr 2021. Demzufolge war für das Jahr 2023 eine Re-Evaluierung der Veröffentlichungen im Vorstand der Bundesärztekammer vorgesehen. Der Beiratsvorstand hat in seiner Sondersitzung 2022 zudem beschlossen, für alle Veröffentlichungen die Aktualitätsprüfung für das Jahr 2023 im regulären Verfahren durchzuführen.

Zur fachlichen Einschätzung sind die Federführenden der jeweiligen Arbeitskreise bzw. die zuständigen Fachexpertinnen und -experten angeschrieben und um entsprechende Einschätzung gebeten worden, ob die Veröffentlichungen weiterhin als aktuell eingestuft werden und somit auf der Homepage der Bundesärztekammer unter den aktuellen Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats verbleiben können. Im Ergebnis der Evaluation wurde ersichtlich, dass die vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Richtlinien, Stellungnahmen und Papiere der Bundesärztekammer im Jahr 2023 fast alle entweder gerade aktualisiert worden waren oder sich in Überarbeitung befanden. Eine Ausnahme dabei bildeten die Stellungnahmen „Placebo in der Medizin“ vom 25.03.2010 sowie „Zukunft der deutschen Universitätsmedizin – kritische Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung“ vom 22.02.2013: Nach Einschätzung der zuständigen Fachexpertinnen und -experten des Beirats waren diese nicht mehr auf dem aktuellen Stand, und eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung dieser Stellungnahmen wurde zum Zeitpunkt der Prüfung nicht als notwendig erachtet. Daher wurde empfohlen, diese in das Archiv zu verschieben. Der Vorstand der Bundesärztekammer ist in seiner Sitzung vom 28.09.2023 dem Vorschlag des Beiratvorsitzenden zur Aktualitätsprüfung gefolgt; die o. g. beiden Stellungnahmen wurden gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 28.09.2023 in das Archiv verschoben. Die nächste turnusgemäße Aktualitätsprüfung steht im Jahr 2025 an.

4.3 Veranstaltung BÄK im Dialog: „Von ärztlicher Kunst mit künstlicher Intelligenz“ vom 19.10.2023

Die turnusgemäß im Herbst stattfindende Veranstaltungsreihe „BÄK im Dialog“ fand am 19.10.2023 in Berlin zu dem Thema „Von ärztlicher Kunst mit künstlicher Intelligenz“ statt. Nach einem Grußwort des Bundesgesundheitsministers, Prof. Dr. Karl Lauterbach, stellten Fachexpertinnen und -experten Rahmenbedingungen, Impact, Chancen, Risiken und Grenzen der Künstlichen Intelligenz in der Medizin vor, die im Rahmen einer anschließenden Podiumsdiskussion erörtert wurden.

Prof. Dr. Ulrike Attenberger, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat und Federführende des im Wissenschaftlichen Beirat verorteten neuen Arbeitskreises „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ (vgl. [Kapitel 3.2](#)), hat in diesem Rahmen einen Vortrag zu dem Thema „Künstliche Intelligenz: Konkrete Anwendungsbeispiele und -perspektiven in der medizinischen Versorgung“ gehalten; Prof. Dr. Dr. Eva Winkler, Vorsitzende der ZEKO und in dieser Funktion Ständiger Gast im Wissenschaftlichen Beirat, hat zu dem Thema „Künstliche Intelligenz im ärztlichen Alltag: Ethische Überlegungen“ referiert.

Insgesamt war diese Veranstaltung eine wichtige Plattform, um die in der Medizin aufstrebenden vielfältigen Möglichkeiten von KI für die Diagnostik, die personalisierte Medizin und in der Forschung zu diskutieren.

5. Ausblick auf 2024

Nachdem im Berichtsjahr viele spannende sowie wichtige Projekte vorangebracht und abgeschlossen werden konnten, erwarten den Wissenschaftlichen Beirat auch im Jahr 2024 bedeutende Themen und neue Projekte.

Infolge der Aktualisierung der Richtlinie Hämotherapie, Gesamtnovelle 2023 (vgl. [Kapitel 1.1](#)), sind nötige Anpassungen in weiteren Veröffentlichungen zu dem Thema „Hämotherapie“ erforderlich. So sind im Jahr 2024 Überarbeitungen in der Muster-Arbeitsanweisung zur Transfusion von Erythrozytenkonzentraten (EK) sowie in den Fortbildungsinhalten zur Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Leiter Blutdepot vorgesehen. Die Beratung und Beschlussfassung der Entwürfe im Wissenschaftlichen Beirat sind für die Sondersitzungen 2024 avisiert.

Weiterführende gesundheitspolitische Implikationen auf den Gebieten der reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (vgl. [Kapitel 1.3](#)), des Post-COVID-Syndroms (vgl. [Kapitel 1.7.1](#)) sowie der Substanzen menschlichen Ursprungs auf EU-Ebene (vgl. [Kapitel 1.6.2](#)) sollen ebenfalls in die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats im Jahr 2024 einfließen.

Der Wissenschaftliche Beirat freut sich auf die spannenden Herausforderungen und konstruktiven Diskussionen im Jahr 2024.

6. Anhang

6.1 Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
ÄZQ	Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
CFS	Chronic Fatigue Syndrom
DCD	Donation after Cardiac Death
DHR	Deutsches Hämophileregister
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft
DNVF	Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung e. V.
EK	Erythrozytenkonzentrate
ENVI-Ausschuss	Ausschuss für „Umweltschutz, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“
ESchG	Embryonenschutzgesetz
ePA	elektronische Patientenakte
eSET	elektiver Single Embryo Transfer
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GEKO	Gendiagnostik-Kommission des RKI
GenDG	Gendiagnostikgesetz
IHA	irreversibler Hirnfunktionsausfall
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KI	Künstliche Intelligenz
LNA	Leitender Notarzt
ME	Myalgische Enzephalomyelitis
MWBO	(Muster-)Weiterbildungsordnung
NAIK	Notarztindikationskatalog
NKS	Notfall-, Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst
PCS	Post-COVID-Syndrom
PEI	Paul-Ehrlich-Institut
PID	Präimplantationsdiagnostik
RKI	Robert Koch-Institut
SARS-CoV-2	Severe acute respiratory syndrome-coronavirus-type 2

SAV	Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch
SoHO	Substances of Human Origin – Substanzen menschlichen Ursprungs
SSW p.c.	Schwangerschaftswoche post conceptionem
TFG	Transfusionsgesetz
TPG	Transplantationsgesetz
UPD- Stiftungsgesetz	Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland – und zur Änderung weiterer Gesetze
VUFO	Verkehrsunfallforschung Dresden
ZEKO	Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer

6.2 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer (Stand 31.12.2023)

Die Mitgliederübersicht des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/mitglieder> abrufbar.

Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats:

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
(stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan **Endres**
(stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert P. **Haas**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
(Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**
Dr. med. Ellen **Lundershausen**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Dr. med. (I) Klaus **Reinhardt**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

Ständiger Gast im Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats:

Dr. med. Katrin **Bräutigam**

Plenum des Wissenschaftlichen Beirats:

Prof. Dr. med. Ulrike I. **Attenberger**
Prof. Dr. med. Peter **Bartenstein**
Prof. Dr. med. Claudia **Bausewein**
Prof. (em.) Dr. rer. nat. Maria **Blettner**
Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Leena Kaarina **Bruckner-Tuderman**
Prof. Dr. med. Hans **Clusmann**
Prof. Dr. med. Marianne **Dieterich**
Prof. Dr. med. Hans **Drexler**
Prof. Dr. med. Georg **Ertl**
Oberstarzt Prof. Dr. med. Benedikt **Friemert**
Univ.-Prof. Dr. Dr. med. Dagmar **Führer-Sakel**
Prof. Dr. med. Julia **Gallwas**
Prof. Dr. med. André **Gries**

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Joachim **Grifka**
Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**
Prof. Dr. med. Susanne **Häußler**
Prof. Dr. med. Ulrich **Hegerl**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Herr**
Prof. Dr. med. Karl **Hörmann**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter**
Prof. Dr. med. Thea **Koch**
Prof. Dr. rer. nat. Heyo **Kroemer**
Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
Prof. Dr. med. Ursula **Müller-Werdan**
Prof. Dr. med. Markus M. **Nöthen**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
Prof. Dr. med. Thomas **Reinhard**
Prof. Dr. med. Markus A. **Rothschild**
Prof. Dr. med. Christian **Strassburg**
Prof. Dr. med. Norbert **Suttorp**
Prof. Dr. med. Ute **Thyen**
Prof. Dr. med. Jens **Werner**

Außerordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**

Gäste des Wissenschaftlichen Beirats:

Prof. Dr. med. Christopher **Baethge**
Dr. med. Ludwig **Hofmann**, MPH
Prof. Dr. med. Wolf-Dieter **Ludwig**
Generalarzt Dr. med. Jürgen **Meyer**
Oberstarzt Prof. Dr. med. Robert **Schwab**
Prof. Dr. med. Rolf-Detlef **Treede**
Prof. Dr. jur. Torsten **Verrel**
Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva **Winkler**

6.3 Mitglieder der Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2023)

Die Mitgliederübersichten der Ständigen Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/arbeitskreise-und-arbeitsgruppen> abrufbar.

6.3.1 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion“ (Amtsperiode 2022-2025)

Prof. Dr. med. Andreas **Crusius** (bis Januar 2023)
Prof. Dr. med. Georg **Griesinger**, M.Sc.
Dr. med. Şerife **Günay-Winter**
Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**
RAin Christina **Hirhammer-Schmidt-Bleibtreu**
Prof. Dr. med. Heribert **Kentenich**
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**
PD Dr. med. Ulrich A. **Knuth**

Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
(*Federführender*)
San.-Rat Dr. med. Josef **Mischo**
Prof. Dr. med. Markus M. **Nöthen**
Prof. Dr. med. Nicole **Sänger**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Dr. med. Martina **Wenker**
Prof. Dr. sc. hum. Dipl.-Psych.
Tewes **Wischmann**

6.3.2 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ (Amtsperiode 2022-2025)

Prof. Dr. med. Heinz **Angstwurm**
Prof. Dr. med. Peter Alexander **Bartenstein**
Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Hans **Clusmann**
(*stv. Federführender*)
Dr. med. Pedram **Emami**
PD Dr. med. Stefanie **Förderreuther**
Prof. Dr. med. Michael-Wolfgang **Görtler**
Prof. Dr. med. Egbert **Herting**
Prof. Dr. med. Heinrich **Lanfermann**
PD Dr. med. Jochen **Machetanz**
Dr. med. Günther **Matheis**
Prof. Dr. med. Bernd **Mühlbauer**
Prof. Dr. med. Michael **Quintel**
Prof. Dr. med. Bernhard **Roth**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. med. Uwe **Walter**
Dr. med. Martina **Wenker**
Prof. Dr. med. Bernhard C. G. **Zwißler**

Ständiger Gast:

Dr. med. Judith **Wittköpper** (BMG)

Weitere, gemäß § 16 Abs. 2 TPG zu beteiligende Sachverständige:

Deutsche Stiftung Organtransplantation:

Dr. med. Detlef **Bösebeck**

Deutsche Transplantationsgesellschaft:

Prof. Dr. med. Felix **Braun**

Gesundheitsministerkonferenz:

Judith **Holzmann-Schicke**

GKV-Spitzenverband:

Dr. med. Constance **Mitsch**

Stiftung Eurotransplant:

PD Dr. Wolf-Dirk **Niesen**

Deutsche Krankenhausgesellschaft:

Renate **Höchstetter**, MPH, MBA

6.3.3 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ (Amtsperiode 2023-2026)

Prof. Dr. med. Tamam **Bakchoul**
Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Dr. jur. Albrecht W. **Bender**
Dr. med. Robert **Deitenbeck**
Univ.-Prof. Dr. med. Dagmar **Dilloo**
Dr. rer. nat. Manfred **Doll**
Prof. Dr. med. Hermann **Eichler**
PD Dr. med. Kristina **Hölig**
Prof. Dr. med. Peter **Horn**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter** (*stv. Federführender*)
Prof. Dr. med. Cornelius **Knabbe**
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ulrike **Köhl**
Prof. Dr. med. Claudia **Lengerke**

Prof. Dr. med. Rolf F. **Maier**
Dr. med. Ruth **Offergeld**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Thomas **Thiele**
Dr. med. Ute **Vahlensieck**
Prof. Dr. med. Christian **von Heymann**
Dr. rer. nat. Annett **Zielosko**

Ständige Gäste:

Janina **Hahnloser** (BMG)
Corinna **Schaefer**

6.3.4 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Gewinnung von Spenderhornhäuten und zum Führen einer Augenhornhautbank“ (Amtsperiode 2022-2025)

Prof. Dr. med. Claus **Cursiefen**, FEBO
Prof. Dr. med. Georg **Häcker**
Dr. med. Daniela **Huzly**
Prof. Dr. med. Axel **Pruß**
Prof. Dr. med. Thomas **Reinhard** (*Federführender*)

Dipl. Biol. Katja **Rosenbaum**
Dr. rer. nat. Dagmar **Schilling-Leiß**
Dr. med. Jan **Schroeter**, FEBO

6.3.5 Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ (Amtsperiode 2022-2025)

Prof. Dr. med. Claudia **Baldus**
Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Dr. jur. Albrecht W. **Bender**
Dr. rer. nat. Manfred **Doll**
Prof. Dr. med. Peter **Dreger**
Prof. Dr. med. Matthias **Eyrich**
Dr. med. Johannes **Fischer**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Herr** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Nicolaus **Kröger**
PD Dr. med. Joannis **Mytilineos**

Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
Prof. Dr. med. Johannes **Schetelig**, M.Sc.
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. med. Torsten **Tonn**
Dr. med. Ute **Vahlensieck**
Dr. rer. nat. Annett **Zielosko**

Ständiger Gast:

Janina **Hahnloser** (BMG)

6.3.6 Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ (Amtsperiode 2023-2026)

Prof. Dr. med. Tamam **Bakchoul**
Prof. Dr. med. Gregor **Bein**
Prof. Dr. med. Hermann **Einsele**
Prof. Dr. med. Holger **Hackstein**, MBA
Prof. Dr. med. Dr. sci. nat. Fabian **Hauck**
PD Dr. med. Katharina **Holstein**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Rolf F. **Maier**
Univ.-Prof. Dr. med. Patrick **Meybohm**
Prof. Dr. med. Charlotte **Niemeyer**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(*stv. Federführender*)

Prof. Dr. med. Hubert **Schrezenmeier**
Prof. Dr. med. Michael **Spannagl**
Prof. Dr. med. Thomas **Thiele**
Prof. Dr. med. Andreas **Tiede**
Prof. Dr. med. Christian **von Heymann**
Prof. Dr. med. Martin V. A. **Welte**
Prof. Dr. med. Torsten **Witte**
PD Dr. med. Malte **Ziemann**

Ständiger Gast:

Corinna **Schaefer**

6.3.7 Ständiger Arbeitskreis „Versorgungsforschung“ (Amtsperiode 2023-2027)

Prof. Dr. med. Jutta **Bleidorn**
Erik **Bodendieck**
Prof. Dr. med. Max **Geraedts**, M. San.
Prof. Dr. med. Marion **Haubitz**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH
(*Federführender*)
Dr. med. Peter **Ihle**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
(*Federführender*)
Dr. med. Jens **Placke**
Dr. med. Gerald **Qwitterer**

Prof. Dr. med. Jochen **Schmitt**, MPH
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Dr. rer. pol. Dominik Graf von **Stillfried**
Prof. Dr. rer. oec. Leonie **Sundmacher**
Prof. Dr. rer. med. habil. Neeltje **van den Berg**

Ständige Gäste:

Dr. rer. medic. Lorenz **Harst**
Dr. med. Fabian **Holbe**
Dr. med. Patricia **Klein**
Friederike **Starke**

6.4 Mitglieder der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2023)

Die Mitgliederübersichten der Arbeitskreise des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.bundesärztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/arbeitskreise-und-arbeitsgruppen> abrufbar.

6.4.1 Arbeitskreis „Aktualisierung NAIK (Notarztindikationskatalog)“

Prof. Dr. med. Viktoria **Bogner-Flatz**
Oberstarzt Prof. Dr. med. Benedikt **Friemert**
Dr. med. Johannes Albert **Gehle**
Prof. Dr. med. André **Gries**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert P. **Haas**
(*Federführender*)

Prof. Dr. med. Henrik **Herrmann**
Oberfeldarzt Dr. med. Björn **Hossfeld**
Prof. Dr. med. Christian **Kleber**
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Alex **Lechleuthner**
Dr. med. Wolfgang **Miller**
Dr. med. Stephan **Prückner**
Dr. med. Florian Sebastian **Reifferscheid**

6.4.2 Arbeitskreis „Alzheimer-Risikodiagnostik“

Prof. Dr. med. Peter **Bartenstein**
Prof. (em.) Dr. rer. nat. Maria **Blettner**
Prof. Dr. med. Marianne **Dieterich**
Prof. Dr. med. Heiner **Fangerau**
Prof. Dr. med. Ulrich **Hegerl**
Prof. h. c. (DPU) Dr. med. Günther **Jonitz** (bis Februar 2021)

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Stefan **Meuer** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Ulrich **Müller**
Prof. Dr. med. Jens **Ricke**

6.4.3 Arbeitskreis „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“

Vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer benannte Mitglieder:

Prof. Dr. med. Heinz **Angstwurm**
(*stv. Federführender*)
Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Hans **Clusmann**
Prof. Dr. med. Andreas **Crusius** (bis Januar 2023)
Dr. med Simone **Heinemann-Meerz**
Prof. Dr. med. Thea **Koch**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**

Prof. Dr. med. Jörg-Christian **Tonn**
Prof. Dr. med. Uwe **Walter**
Dr. med. Martina **Wenker**

Von der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer benannte Mitglieder:

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dieter **Birnbacher**
Prof. Dr. theol. Franz-Josef **Bormann**
Prof. Dr. jur. Friedhelm **Hufen**
Prof. Dr. jur. Jochen **Taupitz**

6.4.4 Arbeitskreis „Biobanken“

Dr. med. Ulrich **Clever**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
(*Federführender*)
Dipl. Psych. Dr. rer. nat. Johannes **Drepper**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Prof. Dr. rer. nat. Michael **Hummel**
Dir'in und Prof'in Dr. rer. nat. Bärbel-Maria **Kurth**
(*Federführende*)
Prof. Dr. phil. Dirk **Lanzerath**

Prof. Dr. med. Frank Ulrich **Montgomery**
Prof. Dr. med. Markus M. **Nöthen**
Prof. Dr. med. Markus A. **Rothschild**
Prof. Dr. med. Heribert **Schunkert**
Prof. Dr. med. Michael **Stumvoll**
Prof. Dr. jur. Jochen **Taupitz**
Prof. Dr. med. Frank **Ückert**
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. H.-Erich **Wichmann**

6.4.5 Arbeitskreis „Erhebung von Fehlbildungen bei Neugeborenen“

Prof. (em.) Dr. rer. nat. Maria **Blettner**
(*Federführende*)
PD Dr. med. Katarina **Dathe**
Prof. Dr. med. Hans **Drexler**
Prof. Dr. med. Wolfgang **Hoffmann**, MPH
Prof. Dr. med. Wieland **Kiess**
Prof. Dr. med. Stefan **Mundlos**
Dr. Ulrike **Nimptsch**

PD Dr. med. Annette **Queißer-Wahrendorf**
Dr. med. Anke **Rißmann**
Prof. Dr. med. Markus **Schmidt**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. med. Ute **Thyen**
Prof. Dr. med. Benno M. **Ure**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp** (*Federführender*)

6.4.6 Arbeitskreis „Genom-Editierung“

Prof. Dr. rer. nat. Hildegard **Büning**
Prof. Dr. rer. nat. Toni **Cathomen**
Prof. Dr. med. Andreas **Crusius** (bis Januar 2023)
Prof. Dr. med. Stefan **Endres**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Prof. Dr. med. Wolfram **Henn**
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte**
Prof. Dr. med. Janbernd **Kirschner**

Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
Prof. Dr. med. Markus M. **Nöthen**
(*Federführender*)
Dr. med. (I) Klaus **Reinhardt**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. jur. Jochen **Taupitz**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.4.7 Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Medizin“

Univ.-Prof Dr. med. Ulrike I. **Attenberger**
(*Federführende*)
Prof. Dr. Andreas **Beyer**
PD Dr. med. Peter **Bobbert**
Erik **Bodendieck**
Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
Prof. Dr. med. Stefan **Endres** (*stv. Federführender*)

Dr. med. Pedram **Emami**
Dr. med. Johannes Albert **Gehle**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Christine **Neumann-Grutzeck**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Dr. med. Gerald **Quitterer**
Prof. Dr. med. Silvia **Thun**
Prof. Dr. med. Jens **Werner**

6.4.8 Arbeitskreis „Long-Covid-Syndrom“

PD Dr. med. Kristina **Adorjan**
Prof. Dr. med. Uta **Behrends**
Prof. Dr. med. Reinhard **Berner**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel**
Prof. Dr. med. Hans **Drexler**
Dr. med. Pedram **Emami**
Prof. Dr. med. Georg **Ertl**
Dr. med. Christiana **Franke**
Dr. med. Johannes **Grundmann**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Ulrich **Hegerl**
Prof. Dr. med. Karl **Hörmann**
Dr. med. Susanne **Johna**
Prof. Dr. med. Florian **Klein**

Prof. Dr. med. Thea **Koch**
Prof. Dr. med. Clara **Lehmann**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
Prof. Dr. med. Klaus **Püschel**
Dr. med. Gerald **Quitterer**
Dr. med. (!) Klaus **Reinhardt**
Dr. med. Anett **Reißhauer**
Prof. Dr. med. Carmen **Scheibenbogen**
Prof. Dr. med. Stefan **Schreiber**
Prof. Dr. med. Norbert **Suttrop**
Dr. med. Martina **Wenker**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.4.9 Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ beim Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats

Vom Vorstand der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder:

Prof. Dr. med. Andreas **Crusius** (bis Januar 2023)
Dr. med. Martina **Wenker**

Vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats benannte Mitglieder:

Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**
Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**

Vom Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats berufene Sachverständige:

Prof. Dr. jur. Karsten **Gaede**
Prof. Dr. med. Georg **Griesinger**, M.Sc.
Dr. med. Ulrich **Hilland**
Dr. jur. Marlis **Hübner**
Prof. Dr. med. Heribert **Kentenich**
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**
Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker **Lipp**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Eberhard **Nieschlag**

6.4.10 Arbeitskreis „Sogenannte ‘Präzisionsmedizin’: Bewertung unter medizinisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Aspekten“

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Manfred **Dietel** (*Federführender*)
Prof. Dr. med. Kai Daniel **Grandt**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Prof. h. c. (DPU) Dr. med. Günther **Jonitz** (bis Februar 2021)
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte**

Prof. Dr. rer. nat. Heyo **Kroemer** (*Federführender*)
Dr. med. Günther **Matheis**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Prof. Dr. rer. pol. h. c. Herbert **Rebscher**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Dr. med. Martina **Wenker**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.4.11 Arbeitskreis „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Leena Kaarina **Bruckner-Tuderman**
Prof. Dr. med. Martin **Fischer**, MME
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Joachim **Grifka**
Prof. Dr. med. Hans-Jochen **Heinze**
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Robert **Jütte** (*Federführender*)
Dr. med. Max **Kaplan**

Prof. Dr. rer. nat. Heyo **Kroemer** (*Federführender*)
Dr. med. Ellen **Lundershausen**
Prof. Dr. med. Wilhelm-Bernhard **Niebling**
Prof. Dr. med. Thorsten **Schäfer**
Prof. Dr. med. Martin **Scherer**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**

6.5 Mitglieder der Redaktionsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats (Stand 31.12.2023)

Die Mitgliederübersichten der Redaktionsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Lebensläufe der Mitglieder sind online unter <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/arbeitskreise-und-arbeitsgruppen> abrufbar.

6.5.1 Redaktionsgruppe „Aktualitätsprüfung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“

Prof. Dr. med. Stephan A. **Brandt**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Hans **Clusmann**
PD Dr. med. Stefanie **Förderreuther**

Prof. Dr. med. Bernhard **Roth**
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. med. Bernhard C. G. **Zwißler**

6.5.2 Redaktionsgruppe „Allokation intensivmedizinischer Ressourcen bei SARS-CoV-2-Pandemie“

Prof. Dr. med. Claudia **Bausewein**, PhD, M.Sc.
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Norbert P. **Haas**
Prof. Dr. med. Michael **Hallek**
Prof. Dr. med. Uwe **Janssens**
Prof. Dr. med. Christian **Karagiannidis**
Prof. Dr. med. Stefan **Kluge**
Prof. Dr. med. Thea **Koch**
Prof. Dr. med. Georg **Marckmann**, MPH

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. med. Norbert **Suttorp**
Prof. Dr. jur. Jochen **Taupitz**

Berater:

Prof. Dr. med. Stefan **Endres**
Prof. Dr. med. Roland **Gärtner**
Prof. Dr. med. Jan **Schildmann**, M. A.
Prof. Dr. med. Bernhard C. G. **Zwißler**

6.5.3 Redaktionsgruppe „Hyperimmunplasmarichtlinie“ des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie

Prof. Dr. med. Gregor **Bein** (*Federführender*)
Dr. jur. Albrecht W. **Bender**
Prof. Dr. med. Andreas **Greinacher**
Dr. rer. nat. Anneliese **Hilger**
Dr. rer. nat. Reinhard **Kasper**
Prof. Dr. med. Harald **Klüter**
Prof. Dr. med. Cornelius **Knabbe**
Prof. Dr. med. Johannes **Oldenburg**
(*Federführender*)

Gäste:

Janina **Hahnloser** (BMG)
PD Dr. med. Dr. med. habil Jörg **Schüttrumpf**
Dr. med. Kirsten **Seidel**
Prof. Dr. med. Fred **Zepp**

6.5.4 Redaktionsgruppe „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin – weitergehende Bewertung der ethischen Fragestellungen“

Prof. Dr. med. Georg **Griesinger**, M.Sc.
Prof. Dr. med. Katharina **Hancke**
Prof. Dr. med. Sabine **Kliesch**
Prof. Dr. theol. Hartmut **Kreß**

Prof. Dr. med. Jan-Steffen **Krüssel**
(*Federführender*)
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Peter C. **Scriba**
Prof. Dr. jur. Jochen **Taupitz**

Impressum

Bundesärztekammer
Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Telefon: 030 400456-460
Telefax: 030 400456-486

E-Mail: dezernat6@baek.de
© Bundesärztekammer Berlin 2024

